

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 12. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2024)

zum Thema:

**Baumfällungen und Schulneubau in der Bruno-Baum-Straße (Marzahn)**

und **Antwort** vom 26. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18543  
vom 12. März 2024  
über Baumfällungen und Schulneubau in der Bruno-Baum-Straße (Marzahn)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welche Vorgaben flossen vonseiten des Senats und/oder des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf in die Planung des Schulneubaus mit ein? War hierbei der Naturerhalt mitgefordert bzw. genauer: wie und in welchem Maße flossen in die Planung auch Erwägungen ein, die alten Bäume am Platz bestmöglich erhalten zu können? Wie kam es dazu, dass großflächig abgeholzt wurde, anstatt gezielt einzelne Bäume zu entfernen? Wie wurden und werden Berliner Liegenschaftsfonds und Berliner Immobilienmanagement GmbH verpflichtet, ihnen übertragene Flächen mit Baumbeständen zu pflegen?

Zu 1.: Es handelt sich um einen Typenbau, der berlinweit zur Schaffung von Schulplätzen eingesetzt wird. Die Planung erfolgte in Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) auf der Grundlage der in Berlin geltenden Standards für den Neubau von Schulen, des Musterraumprogramms für Grundschulen, des Planungshandbuchs Fachraum Sport und des Musterfreiflächenprogramms Grundschulen.

Die Möglichkeit der Erhaltung von bestehendem Bewuchs wird als nachhaltigste Lösung im Planungsprozess grundsätzlich angestrebt. Durch die Mitwirkung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) wird die Einhaltung natur- und artenschutzrechtlicher Anforderungen bereits im Planungsprozess der Freianlagen sichergestellt und zudem durch die untere Naturschutzbehörde des Bezirkes bei der Bearbeitung des Fällantrags geprüft.

Die geringe Grundstücksfläche in der Bruno-Baum-Straße ließ eine Erhaltung des Bewuchses nicht zu.

Auf dem Grundstück sind ein Schulgebäude und eine Sporthalle zu errichten sowie baurechtlich notwendige Stellplätze und Pausenhof- bzw. Spielflächen.

Die Fällung/Rodung der Bäume erfolgte auf Grundlage der am 13.01.2024 erteilten Fällgenehmigung des Straßen- und Grünflächenamtes Marzahn-Hellersdorf.

Die Pflege des Baumbestandes unterliegt den jeweiligen Eigentümerpflichten zur Verkehrssicherung und den allgemeinen naturschutzrechtlichen Vorgaben wie der Baumschutzverordnung, sofern nicht weitergehende grundstücks- bzw. vorhabenspezifische Verpflichtungen aus etwaigen Genehmigungsverfahren oder planungsrechtlichen Festlegungen bestehen.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt ergänzend mit, dass Ersatzpflanzungen auf dem Schulgrundstück vorgesehen seien.

2. Gab es eine Ausschreibung und einen Architekten-Wettbewerb zum Schulneubau? Falls ja, wie ist dieses Verfahren abgelaufen?

Zu 2.: Die Generalplaner wurden im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens mit Teilnehmerwettbewerb ausgewählt. Das Verfahren wurde durch SenStadt gemäß den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt.

3. Wann und wie wurde entschieden, wie und wo genau gebaut wird und dass der Neubau nur dreigeschossig sein wird?

Zu 3.: Abhängig von dem zu Grunde liegenden Gebäudetyp variiert die Anzahl der Geschosse. Typenbauten werden im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive eingesetzt, um die Vorteile serieller Produktion in Bezug auf Schnelligkeit, Kosten und Effizienz nutzen zu können. Im Fall der Grundschule an der Bruno-Baum-Straße handelt es sich um eine Holzmodulschule. Bei diesem Typ ist grundsätzlich eine 3-Geschossigkeit vorgegeben.

4. Gab es Vorgaben zur Schülerzahl, die die neue Schule aufnehmen soll – falls ja: wie sahen diese Vorgaben aus?

Zu 4.: Die Bezirke beantragen bei der SenBJF eine neue Schule und begründen die Bedarfe. Die SenBJF prüft die Bedarfslage auf Grundlage des Monitorings und reagiert mit den im Portfolio befindlichen Tranchen auf diesen Antrag.

Im konkreten Fall war das Defizit im Primarbereich des Bezirks zu decken.

Der Schulbau sieht eine 3-Zügigkeit vor – das entspricht 432 Schülerinnen und Schülern.

5. Wie wurden und werden die Geschichte der Kolonie und der 9. Polytechnischen Oberschule „Marschall Tschuikow“ (1980-1991), der Oberschule an der Weide (1991-2005) sowie der Flurstücke nach den Abrissen des Seniorenpflegeheims „Martha-Arendsee“ (Martha-Arendsee-Straße 4); des Bolzplatzes und des Kinderspielplatzes nach der Übergabe an den Berliner Liegenschaftsfonds und die Berliner Immobilienmanagement GmbH 2006 durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf berücksichtigt?

Zu 5.: „Bei neuen Bauvorhaben wird die Geschichte des Bezirkes und der jeweiligen Grundstücke berücksichtigt.“

6. Wie wird gesichert, dass der seit dem Bau der Martha-Arendsee-Straße 4-32 (1978) bzw. der 9. Polytechnischen Oberschule „Marschall Tschuikow“ (1980) am nördlichen Schulgelände und an der südlichen Fassade verlaufende außerschulische und öffentliche Fußweg entsprechend dem Gewohnheitsrecht, dem allgemeinen öffentlichen Interesse und der Schulwegsicherheit wieder öffentlich zugänglich wird und bleibt?

Zu 6.: „Eine öffentliche Nutzung bzw. Querung des Schulgeländes wird nicht erfolgen. Die Nutzung der sonstigen vorhandenen öffentlichen Wege um das Schulgelände stellt keine unzumutbare Belastung für die Anwohner dar.“

7. Wann sollten die Bewohnerinnen und Bewohner von Marzahn über die Baumfällungen und den Neubau informiert werden? War ggf. eine Bürgerbeteiligung vorgesehen und falls ja, wie sahen die Überlegungen hierzu aus?

Zu 7.: „Die Anwohner wurden im IV. Quartal 2023 mit einem Schreiben des Bezirks über den bevorstehenden Schulneubau und die voraussichtlich ab Anfang 2024 stattfindenden Arbeiten zur Baufeldfreimachung informiert. Darüber hinaus wird im Internetauftritt des Bezirks über dieses Schulbauneuvorhaben informiert. Gesonderte Bürgerbeteiligungsverfahren sind nicht vorgesehen.“

8. Wie sollen Anwohnerinnen und Anwohner im weiteren Verfahren informiert und beteiligt werden?

Zu 8.: „Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf beabsichtigt die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung im Victor-Klemperer-Kolleg. Die entsprechenden schriftlichen Einladungen (Aushänge) bzw. eine Pressemitteilung werden noch erfolgen.“

Zudem wurde die Planung für die Bruno-Baum-Straße am 13.12.2023 im Bezirksschulbeirat Marzahn-Hellersdorf vorgestellt.

9. Wie planen Senat und Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sicherzustellen, dass andere bereits bekannte Bauvorhaben im Kiez an der Poelchaustraße / Bruno-Baum-Straße und im Quartier Feuerwache (u. a. Marzahner Knoten, Neubau des Job-Centers Marzahn-Hellersdorf, Erweiterung und Sanierung des Jugendkulturzentrums „Klinke“ des Kinderring Berlin e. V., usw.) bessere Beteiligungsprozesse erfahren – und der Langhoffwald in der Langhoffstraße 9 (12681 Berlin) keine Bebauung erfährt?

Zu 9.: „Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf berichtet zum Bauvorhaben 'Erweiterung und Sanierung Jugendfreizeiteinrichtung Klinke': Das Objekt befindet sich im Fachvermögen des Jugendamtes und wurde mit Nutzungsvertrag dem Träger Kinderring Berlin e. V. übertragen. Der Träger realisiert bereits seit Beginn der Überlegungen zu den bevorstehenden Baumaßnahmen die Partizipation der Kinder und Jugendlichen.“

So wurde mit der Antragsstellung u. a. ein Konzept zur Einbindung der Zielgruppen erstellt, mit dem Ziel, eine auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen optimal zugeschnittene Jugendfreizeiteinrichtung zu erhalten. Das Jugendamt informiert den Träger regelmäßig über die wesentlichen Fortschritte. Sofern erforderlich, wird der Träger in Rücksprachen mit dem Architekten einbezogen.

Grundsätzlich erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit zu landeseigenen Bauvorhaben entsprechend der Leitlinien der Bürgerbeteiligung im Land Berlin durch die jeweils zuständige Verwaltungsbehörde. Bei Bauvorhaben privater Bauherren/innen, wie z. B. der Neubau eines Job-Centers an der Märkischen Allee, wird durch das Stadtentwicklungsamt gegenüber den Bauherren/-innen frühzeitig auf der Grundlage des § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) darauf hingewirkt, die betroffene Nachbarschaft über die Inhalte und Auswirkungen der Planungen zu informieren. Es ist darauf hinzuweisen, dass es keine Verpflichtung des Bauherrn gibt, dies zu tun.

Das Grundstück Langhoffstraße 9, 11 wurde gemäß Beschlussfassung in der Senatskommission vom 05.10.2023 als Schulstandort gesichert (Clusterung für Daseinsvorsorge II).“

Berlin, den 26. März 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie